

**Absender
Ordnungsbehörde**

Drucksachen-Nr.

0437/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion SPD

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 13.09.2012

Tagesordnungspunkt A 9.3

Einführung einer streckenbezogenen Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkung in einem Teilabschnitt der Hermann-Löns-Straße

Inhalt:

Mit Datum vom 27.08.2012 stellte die SPD- Fraktion den Antrag, auf der Hermann- Löns- Straße im Bereich der Einmündungen Damaschkestraße und Willy- Brandt- Straße im Rahmen der Schulwegsicherung eine streckenbezogene Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen.

Weiterhin wurde um Prüfung gebeten, ob ein Schülerlotsendienst an der Stelle eingeführt werden kann.

Der Antrag ist der Stellungnahme beigefügt.

Zu 1)

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h

Bei der Hermann- Löns- Straße handelt es sich um eine gut ausgebaute sowie übersichtliche Straße, die zum städtischen Vorfahrtsstraßennetz gehört.

Eine Senkung der zulässigen innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h stellt nach § 45 Abs. 9 StVO eine verkehrliche Beschränkung dar.

Eine solche verkehrliche Beschränkung ist nach dieser Vorschrift nur dann zulässig, wenn auf Grund der **besonderen** örtlichen Verhältnisse eine **Gefahrenlage** besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit **erheblich** übersteigt.

Eine solche Gefahrenlage ist anzunehmen, wenn die Unfallstatistik der Polizei in dem entsprechenden Streckenabschnitt geschwindigkeitsbedingte Unfälle ausweisen würde. Nach Mitteilung der Polizei ist die Unfallstatistik für den betreffenden Streckenabschnitt erfreulicherweise völlig unauffällig.

So ereigneten sich in dem Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 04.09.2012 in diesem Bereich keinerlei geschwindigkeitsbedingten Unfälle, so dass eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht möglich ist.

Zu 2)

Einführung eines Schülerlotsendienstes

Das Schulverwaltungsamt hat zu einer Einführung eines Schülerlotsendienstes an der o.g. Stelle der Hermann- Löns- Straße folgende Stellungnahme abgegeben:

Der angesprochene Schulweg ist wahrscheinlich der zu den Grundschulen in Hand. Da Schülerlotsen mindestens die 7. Klasse besuchen müssen, scheidet ein Schülerlotsendienst im engeren Sinne aus. Denkbar wäre, dass Eltern den Lotsendienst übernehmen.

Die Verkehrssituation rund um die Hander Grundschulen war bereits häufiger Gegenstand von Beschwerden und die Schulleitungen haben bereits in der Vergangenheit versucht, Eltern für einen Lotsendienst zu gewinnen. Für die Übernahme dieses Ehrenamtes haben sich bisher keine geeigneten Personen finden lassen. Die Schulverwaltung wird die Schulleitungen noch einmal bitten, für das Amt zu werben. Sollte es Interessenten geben, wird die Einrichtung eines Lotsendienstes mit der Verkehrswacht besprochen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der SPD- Fraktion hinsichtlich der Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in dem Teilabschnitt der Hermann- Löns- Straße nicht zu folgen.